

Unfall mit Geschäftsauto – so hilft die Rechtsschutzversicherung



Das Rundum-Rechtsschutz-Paket der DAS schützt Sie, Ihre Familie und Ihre Angestellten bei Rechtsstreitigkeiten im Betrieb, im Strassenverkehr und im privaten Bereich bestens. Denn: Die DAS berät und verteidigt Sie und übernimmt die Kosten in einem Rechtsfall. Ein Fallbeispiel aus dem Strassenverkehr:

Beat Meier ist Taxi Chauffeur der Firma Extra-Taxi. Sonntags darf er das Geschäftsauto für private Zwecke nutzen. Als sein 25-jähriger Sohn Marcel mit seiner Freundin den Mercedes benützt, kommt es zu einem Unfall. Ein ausländisches Reiseunternehmen übersteht das Auto beim Überholen auf der Autobahn. Das Taxi wird nach Links in die Leitplanke gedrängt, gerät ins Schleudern und prallt schliesslich heftig in die rechte Leitplanke. Es kommt zu einem Totalschaden am Mercedes. Marcel der Fahrer wird leicht verletzt, seine Freundin schwer. Sie muss mit dem Helikopter

ins nächst gelegene Spital geflogen werden. In den nächsten Monaten werden etliche Operationen und Behandlungen auf sie zukommen.

Nach dem ersten Schock meldet Beat Meier den Unfall seinem Arbeitgeber Extra-Taxi. Dieser in-

formiert daraufhin sofort den DAS Rechtsschutz.

Nun kann sich Extra-Taxi zurücklehnen...

...denn die Spezialisten der DAS nehmen unverzüglich Verhandlungen mit der ausländischen Haftpflichtversicherung des Unfallgegners auf.

Rasche Kostenrückerstattung

Aufgrund des Totalschadens des Mercedes und den Unfallabklärungen können Beat Meier und seine zwei Arbeitskollegen, die das Taxi in einem Dreischichtenbetrieb fahren, zehn Tage lang nicht arbeiten. Die DAS rechnet aus, dass Extra-Taxi dadurch täglich CHF 490.–, also insgesamt CHF 4900.– entgehen. Da Extra-Taxi für ihre Wagen eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen hat, kann die DAS bei dieser statt des Zeitwertes von CHF 36'000.– den Neuwertzusatz des Wagens von CHF 48'000.– einfordern. Den Selbstbehalt und die

Fahrzeugausfallkosten fordert die DAS direkt bei der Haftpflichtversicherung des Unfallgegners ein. Die Rechtsschutzversicherung sorgt ausserdem dafür, dass Extra-Taxi das Geld innerhalb von drei Wochen ausbezahlt wird.

Damit die Unfallversicherung bezahlt

Weiteres Problem: Die Unfallversicherung der Beifahrerin weigert sich einen Teil der Heilungskosten zu übernehmen, da sie die Therapie nicht anerkennt. Die DAS Anwältin geht gegen diesen Entscheid vor und setzt die Übernahme der Kosten schliesslich nach langwierigen Verhandlungen durch.

Aufgrund des anhaltenden und schmerzhaften Heilungsverlaufs der Beifahrerin, sorgt die DAS zudem dafür, dass die Haftpflichtversicherung ein Schmerzensgeld ausrichten muss.

Anwaltskosten wären um einiges teurer

Dank ihrer Rechtsschutzversicherung bei der DAS spart Extra-Taxi viel Geld: Hätte der Betrieb für die über 60 Stunden Arbeitszeit der DAS Anwältin einen eigenen Anwalt engagieren müssen, wären für den Betrieb, bei CHF 250.– pro Anwaltsstunde, zusätzliche Kosten von rund CHF 20'000.– entstanden.

Sie sehen, ein Rechtsschutz lohnt sich.

Informieren Sie sich jetzt gratis und unverbindlich!
Tel. 044 439 64 00

DAS Rechtsschutz

Route de Pallatex 7a, 1163 Etoy
www.das.ch

Anzeigen



**NUR FÜR
SKV MITGLIEDER**

DAS Rundum-Rechtsschutz-Paket

Informieren Sie sich jetzt!
sales@das.ch / Telefon 044 439 64 00



RECHT AN IHRER SEITE